

Christchindlimärt im Rathausdurchgang

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGBs

- Jeweils in der ersten Dezemberwoche vom Mittwoch bis Samstag findet der Christchindlimärt im Rathausdurchgang statt.
- Das Organisationskomitee (in der Folge OK genannt), bestehend aus Lotti Kneubühler und Regina Schilling, besorgt die nötigen Bewilligungen und organisiert und leitet die Veranstaltung. Sie sind die direkten Ansprechpersonen und ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Neue Ausstellende werden für 2 Jahre zugelassen, danach gibt es einen Wechsel um den Christchindlimärt interessant und abwechslungsreich zu gestalten.

Kosten:

- Die Platzmiete für die vier Markttage beträgt:
 - CHF 300.00 für einen Standplatz von 2,0 m
 - CHF 225.00 für einen Standplatz von 1,5 mund ist bis zum 15. Oktober auf folgendes PC-Konto einzuzahlen:
weihnachtswunderwek, Lotti Kneubühler, Schachenweg 34, 8400 Winterthur
IBAN CH43 0900 0000 6140 9512 0, Postfinance
- Wir bitten um elektronische Überweisung, damit keine Spesen entstehen. Falls dennoch am Postschalter einbezahlt wird, müssen die entstehenden Spesen von Fr. 2.-- übernommen und direkt mit einbezahlt werden.
- Erst wenn die Standgebühr bezahlt ist, gilt die Teilnahme als bestätigt.
- Wenn die Gebühr nicht rechtzeitig per 15. Oktober überwiesen wird, besteht kein Anspruch auf den Standplatz. Dieser kann durch uns weitergegeben werden.
- Im Preis inbegriffen sind sämtliche Bewilligungen, Gas-Heizstrahler, Stromanschluss, Werbung (siehe unten) und Bewachung durch die Securitas (Mi 18.30 - Do 08.00, Do 21.00 - Fr 08.00, Fr 18.30 - Sa 08.00).

Kommunikation:

- Die Veranstalterinnen verpflichten sich, den Anlass mit Werbung in Winterthur und Umgebung bekannt zu machen. Sie übernehmen jedoch keine Verkaufsgarantie.
- Alle Ausstellenden erhalten folgendes Werbematerial zum Aufhängen, Versenden, Streuen: Plakate / Einladungskarten / pdf-Flyer (via Mail). Bei der Werbung ist die Mithilfe der Ausstellenden gefragt, um so viele Besucher wie möglich anzulocken.

Verkaufsfläche und Produkte:

- Der Marktstand/Tisch muss selbst mitgebracht werden und darf die durch uns bestätigte Grösse (1.5 oder 2 m) nicht überschreiten.
- Wir erwarten einen weihnächtlich dekorierten Marktstand/Tisch. Lampen (wenn möglich LED-Leuchten), Kabel etc. organisieren die Ausstellenden selbst.
- Die Einteilung der Standplätze ist auf der separaten Liste ersichtlich. Diese Liste wird jeweils spätestens zwei Wochen vor dem Markt an alle Teilnehmenden verschickt.
- Die markierten Flächen vor Ort sind beim Standaufbau strikt einzuhalten.
- Ein Bodenbrett oder eine Isolationsmatte organisieren die Ausstellenden selbst.
- Zusätzliche Heizöfen, Wasserkocher und Kaffeemaschinen sind nicht zugelassen.
- Verkauft werden dürfen ausschliesslich selbst hergestellte Artikel. Wer sich nicht an diese Regel hält, wird vom Markt ausgeschlossen.
- Vom Verkauf ausgeschlossen sind Lebensmittel und Getränke für den Sofortverzehr.
- Die zum Verkauf ausgestellten Produkte sind mit einem gut leserlichen Preisschild zu versehen (wird von der Gewerbepolizei kontrolliert).
- Vom Markt ausgeschlossen wird, wer grundlegend andere Produkte verkauft als in der Bewerbung angemeldet.
- Wir bitten die Ausstellenden das Rauchen hinter dem Verkaufsstand zu unterlassen.

- Am Mittwoch (vor Marktbeginn) findet um 08.30 Uhr im Rathausdurchgang eine letzte Versammlung der Ausstellenden statt. Dies um letzte wichtige Mitteilungen zu kommunizieren.
- Der Markt ist wie folgt geöffnet:
Mi 09.00 - 18.30 / Do 09.00 – 21.00 / Fr 09.00 - 18.30 / Sa 09.00 – 18.00
Während diesen Zeiten muss der Stand besetzt sein und darf nicht vor dem jeweiligen Marktende zugedeckt oder abgeräumt werden.
- Am Samstagabend wird jeder Standplatz von den Ausstellenden gereinigt (Besenrein). Bitte dazu die Reinigungsgeräte selbst mitbringen und den Abfall selbst entsorgen.
- Dem OK entstehende Kosten, weil ein Stand nicht regelkonform verlassen wurde, werden dem/der Ausstellenden in Rechnung gestellt.

Technisches:

- Parkplätze stehen keine zur Verfügung. Die Anlieferung sowie die Abholung seitens Markt-gasse müssen schnellstmöglich erfolgen (Fussgängerzone). Bitte via Casino oder Schmid-gasse zufahren (Zufahrt vom Graben her oder Obergasse nicht gestattet!). Bei Anlieferung von der Stadthausstrasse her: Bitte nicht auf dem Fussgängerstreifen parkieren.
- Für die Bewachung der ausgestellten Produkte (während der Marktzeiten) ist jeder selbst verantwortlich.
- Für die Sicherheit (insbesondere bezüglich der Kassen) sind die Ausstellenden selbst verant-wortlich.
- Die Ausstellenden haften für Schäden (Privathaftpflicht-Versicherung), die Dritten infolge Ausübung der Bewilligung (Stadt Winterthur, Bewilligung zur Benützung des Rathausdurch-ganges) entstehen könnten.
- Der erzielte Erlös gehört vollumfänglich den Ausstellenden. Steuerliche Abrechnungen sind Sache der Aussteller.

Mit der Zahlung der Platzmiete erklärt sich der/die Ausstellende mit all den oben erwähnten Bedingungen einverstanden.

Gerichtsstand ist Winterthur, Kanton Zürich, Schweiz.
Stand: 22. Mai 2018



Lotti Kneubühler



Regina Schilling